

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

20. September 2023

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 2. Juni 2023 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zu obengenannter Angelegenheit vernehmen zu lassen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit und nimmt diese gerne wahr.

Der Bundesrat legt den eidgenössischen Räten alle vier Jahre – abgestimmt auf seine Legislaturplanung – eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) vor. Für die BFI-Botschaft 2025–2028 wird erstmals eine fakultative Vernehmlassung durchgeführt.

Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bundesrat die strategisch zentrale Bedeutung von Bildung und Forschung betont. Er teilt die Haltung des Bundesrats, dass die Schweiz im für die Wohlfahrt des Landes fundamentalen BFI-Bereich eine führende Stellung behalten soll.

Der Bundesrat erwartet von den Kantonen für die kommenden Jahre ein verstärktes finanzielles Engagement im BFI-Bereich, nachdem er in den vergangenen Perioden den BFI-Bereich auf nationaler Ebene priorisiert habe. Der Regierungsrat erinnert daran, dass Kantone und Gemeinden 80 % der Ausgaben für die Bildung tragen, die die Grundlage für den Wohlstand der Schweiz bildet. Der Bund muss seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und dabei auch die steigenden Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung und der Teuerung berücksichtigen. Der Regierungsrat ist sich der heiklen Finanzlage des Bundes bewusst. Diese darf jedoch nicht zu substanziellen finanziellen Abstrichen bei den Finanzen des BFI-Bereichs führen. Der Regierungsrat hält folgende zentralen Forderungen fest:

1. Höheres Wachstum

Der Regierungsrat fordert für die BFI-Periode 2025–2028 zwingend ein Finanzwachstum von mindestens 2,5 % pro Jahr statt 2 %.

Diese Forderung resultiert auf fünf Gründen:

1. Das Wachstum bei Lernenden und Studierenden wird rund 1,5 % pro Jahr betragen.
Die Zahl der Lernenden und Studierenden im Bereich Berufsbildung und Hochschule wird in der kommenden BFI-Periode weiter ansteigen. Gemäss Referenzszenario des Bundesamts für Statis-

tik wird die Gesamtzahl der Lernenden des ersten Jahrs auf Sekundarstufe II weiterhin kontinuierlich steigen, von 119'000 Lernenden im Jahr 2021 auf 138'000 Lernende im Jahr 2031. Dies entspricht einer Zunahme von 16 %. Auch die Bestände der Schweizer Hochschulen werden infolge des Bevölkerungswachstums sowie bei Fortsetzung der aktuellen Trends zunehmen, gemäss BFS ab 2023 jährlich durchschnittlich um 1,5 %. 2031 dürften sie sich auf rund 320'000 belaufen (2021: 276'600), was für den Zeitraum 2021–2031 einer Zunahme von mehr als 15 % entspricht.

2. Die Teuerung wird mit rund 1 % pro Jahr prognostiziert.
Gemäss Entwurf der BFI-Botschaft 2025–2028 wird mit einer Teuerung von 1,2 % im Jahr 2025 und jährlich 1 % in den Jahren 2026–2028 gerechnet.
3. Die Teuerung der laufenden BFI-Periode 2021–2024 liegt insgesamt rund 3 % höher als angenommen.
Die Teuerung in der laufenden BFI-Periode 2021–2024 wird voraussichtlich hohe 7 % betragen (2021: 0,6 %, 2022: 2,8 %, 2023: 2,2 %, 2024: 1,4 %). Dieser markante Teuerungsschub liegt mit einer durchschnittlichen Teuerung von 1,75 % pro Jahr deutlich über den ursprünglichen Annahmen von 1 % pro Jahr. Bereits in der laufenden Periode kann das angestrebte nominale Wachstum im BFI-Bereich somit nicht erreicht werden.
4. Die Berechnungsbasis 2024 wird gekürzt.
Im Budget 2024 werden gemäss den vom Bundesrat am 25. Januar und 15. Februar 2023 beschlossenen Sparmassnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts die sogenannten schwach gebundenen Ausgaben um 2 % gekürzt. Diese Querschnittskürzung, die den BFI-Bereich mit mehrheitlich schwach gebundenen Ausgaben besonders betrifft und bereits für das Jahr 2024 eine grosse Herausforderung darstellt, reduziert die ganze Periode 2025–2028, weil das Jahr 2024 die Berechnungsbasis bildet.
5. Für die Schweiz als rohstoffarmes Land sind Bildung und Forschung die zentralen Faktoren für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Fortkommen, die Innovationskraft und den Wohlstand.

Fazit: Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungswachstum von 2 % kann das hohe Ziel, dass die Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation führend bleibt und die Chancen der Digitalisierung nutzen soll, nicht erreicht werden. Der BFI-Bereich ist jener Bereich, mit dessen Förderung der Bundesrat die mittel- und langfristige Zukunft der Schweiz hinsichtlich Wohlstand und Lebensqualität nachhaltig beeinflussen kann. Der Verzicht auf den Ausgleich der höheren Teuerung überträgt das Teuerungsrisiko auf die Kantone und ihre Hochschulen und gefährdet die gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen des Bundes. Der Kanton Aargau fordert daher für die BFI-Periode 2025–2028 zwingend ein Finanzwachstum von mindestens 2,5 % pro Jahr.

2. Transparenz und fiskalische Äquivalenz bei der Berufsbildungsfinanzierung

Der Regierungsrat fordert für die BFI-Periode 2025–2028, dass sich die Bundesbeteiligung von 25 % an der Berufsbildungsfinanzierung auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränkt und dass sich der Bund über den Strukturaufbau hinaus im bisherigen Rahmen (80 %) an den Kosten für vramia beteiligt.

Der Bund verfügt in der Berufsbildung über eine umfassende Regelungskompetenz, von der er ausgiebig Gebrauch macht. Er hat 2016 zudem neue Aufgaben im Bereich der Höheren Berufsbildung übernommen. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) sieht vor, dass der Bund sich mit 25 % an den Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung beteiligt (Art. 59 Abs. 2). Dies widerspricht dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Die Regelungsdichte muss mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen. Insbesondere auch, da es sich bei den Mitteln für die Berufsbildung im Vergleich zu den Mitteln für die Hochschulen um ungebundene Mittel handelt, welche stets allfälligen Sparmassnahmen des Bundes ausgesetzt sind. Damit

die Beteiligung des Bundes an den Kosten gemäss einem wirksamen und transparenten Finanzierungsschlüssel erfolgt, sollen Positionen wie die Entwicklung der Berufsbildung, besondere Leistungen im öffentlichen Interesse, Direktzahlungen, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie die Unterstützung von Absolvierenden von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, gesondert finanziert werden. Dass mit der neuen Botschaft die Kosten für die vorbereitenden Kurse in der Höheren Berufsbildung künftig gesondert ausgewiesen werden sollen, ist zu begrüßen, erfüllt aber die langjährigen Forderungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) der Kostentransparenz nicht.

Der Bundesrat hat mit der "Kostenlosen Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre" (viamia) eine Massnahme zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt. Der Regierungsrat lehnt die in der BFI-Botschaft vorgeschlagene Überwälzung dieser Kosten ab und fordert, dass sich der Bund über den Strukturaufbau hinaus im bisherigen Rahmen (80 %) an den Kosten für viamia beteiligt. Diese Forderung hat der Kanton Aargau bereits früher im Rahmen seiner Möglichkeiten in den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) eingebracht.

Die Aussage des Bundes, wonach sein Anteil an den Ausgaben für die Berufsbildung in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und dies insbesondere der Finanzierung der Vorbereitungskurse für die höhere Berufsbildung geschuldet sei, zeigt den Punkt auf, den die EDK seit Jahren bemängelt: Der Bund erreicht den Richtwert nur, weil er neue Ausgaben für die Berufsbildungsfinanzierung generiert hat, die letztlich zulasten der Kantone gehen. Die Argumentation des Bundes, wonach der Finanzierungsanteil des Bundes zurzeit bei über 26 % liege (bei einem gesetzlichen Richtwert von 25 %) und daher nun reduziert werden könne, kann der Regierungsrat nicht hinnehmen. Die Reglungsdichte muss mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen. Insbesondere auch, da es sich bei den Mitteln für die Berufsbildung im Vergleich zu den Mitteln für die Hochschulen um ungebundene Mittel handelt, welche stets allfälligen Sparmassnahmen des Bundes ausgesetzt sind.

3. Ausreichende Finanzierung der Hochschulen und Priorität Grundbeiträge

Der Regierungsrat fordert, dass die Bundesfinanzierung der Hochschulen auch in Zukunft prioritär über verlässliche Grundbeiträge erfolgt, welche sowohl die Teuerung wie auch das Studierendenwachstum berücksichtigen.

Die Bundesbeiträge an die Hochschulen sind als gebundene Ausgaben im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) festgelegt. Die Hochschulen müssen mit einer möglichst hohen Planungssicherheit ihre auch im internationalen Vergleich als hervorragend beurteilten Leistungen erbringen können. Das Wachstum der Beiträge an die kantonalen Hochschulen während der BFI-Periode 2025–2028 auf durchschnittlich 1,6 % pro Jahr zu begrenzen, weil 2024 keine Kürzung der Beiträge vollzogen werden konnte, ist falsch. Die vorgeschlagenen Wachstumsraten für die Grundbeiträge an die Hochschulen sind nochmals geringer und betragen nominal lediglich 1 % für die Universitäten und 1,1 % für die Fachhochschulen. Das Wachstum deckt folglich maximal die voraussichtliche Teuerung und führt in der Realität zu einer Kürzung der Budgets. Das zu erwartende Studierendenwachstum sowie weitere Entwicklungen wie die Nutzung der Chancen der Digitalisierung gehen vollständig zulasten der Kantone, während die Weiterentwicklung einer Spitzenausbildung, Spitzenforschung und Spitzeninnovation in unserem Land von den Hochschulen nicht gewährleistet werden kann. Zur Sicherstellung der Grundfinanzierung sind gegebenenfalls die projektgebundenen Beiträge zu kürzen.

Die Bundesbeiträge an die Hochschulen sind im HFKG festgelegt und damit gebundene Ausgaben, um sie Budgetschwankungen zu entziehen. Für die Kantone ist es unabdingbar, dass diese Ausgabenbindung beibehalten und eingehalten wird. Sie darf aber nicht zulasten der übrigen Bildungsfinanzierung gehen.

4. Ausreichende Finanzierung des Bereichs der Eidgenössischen Technische Hochschule Zürich (ETH)

Der Regierungsrat fordert eine ausreichende Finanzierung des ETH-Bereichs, die sowohl die Teuerung berücksichtigt wie auch die Weiterentwicklung der für die internationale Positionierung des ETH-Bereichs sowie für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz wichtigen Grossforschungsanlagen ermöglicht.

Auch der ETH-Bereich und damit das im Kanton Aargau beheimatete Paul Scherrer Institut (PSI) mit seinen weltweit bedeutsamen Grossforschungsanlagen sind von Kürzungen im Budget 2024 und dem vorgesehenen tiefen Wachstum von nominal 1,6 % in den Jahren 2025–2028 betroffen. Mit den in der BFI-Botschaft vorgesehenen Mitteln kann der ETH-Bereich seine Rolle als Innovationsmotor der Schweiz und Ausbilder dringend benötigter Fachkräfte nur noch eingeschränkt erfüllen. Dies schadet nicht nur ihm, sondern dem gesamten Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz. Als grösstes Forschungsinstitut für Natur- und Ingenieurwissenschaften des Landes trägt das PSI entscheidend dazu bei, Bildung, Forschung und Innovation der Schweiz auf internationalem Spitzenniveau zu halten. Die einmalige Kombination von Grossforschungsanlagen, die auf der Technologie von Teilchenbeschleunigern basieren, ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Innovation in zahlreichen Branchen, für Zukunftstechnologien, Energie und Klima, Medizin und Pharma oder die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Als Magnet für die internationale Spitzenforschung auf dem Forschungs- und Werkplatz Schweiz muss sie unbedingt gefördert und nicht dem Mittel-mass überlassen werden.

5. Finanzierungsbeiträge des Bundes an Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Der Regierungsrat fordert, dass negative Auswirkungen der aktuellen Sparbemühungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung vermieden werden.

Die Unterstützung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung ist eine wichtige Fördermassnahme, um Aufgaben zu erfüllen, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Diese Einrichtungen sind rechtlich unabhängig und werden massgeblich durch Kantone, Gemeinden, andere öffentliche Körperschaften, Hochschulen oder Private unterstützt. Der Kanton Aargau engagiert sich mit namhaften jährlichen Beiträgen am Technologietransferzentrum ANAXAM (Analytics with Neutrons And X-rays for Advanced Manufacturing) in Villigen.

Der Bundesrat misst der Unterstützung von Technologiekompetenzzentren (Kategorie c) auch in der BFI-Periode 2025–2028 eine hohe Priorität zu. Der volkswirtschaftliche Nutzen solcher Technologiekompetenzzentren ist nachweislich sehr hoch. Gleichwohl kürzt der Bundesrat seinen Beitrag an diese Forschungseinrichtung im Jahr 2024 um 2,8 %, was dazu führt, dass die entsprechenden Wachstumsraten ab 2025 auf einem tieferen Referenzniveau aufsetzen. Die Einsparungen im Jahr 2024 wirken sich deshalb auch negativ auf die Folgejahre aus. Dies ist unbedingt zu vermeiden.

6. Nachfrageorientierte Instrumente der Innosuisse

Der Regierungsrat fordert, das Instrument Innovationscheck zu stärken und die Lücke zwischen niederschwelligem Innovationscheck und grossen Standard-Innovationsprojekten zu schliessen.

Um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen weiterhin hochzuhalten, dürfen die Leistungen der Innosuisse nicht abgebaut werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch kleinere KMU profitieren können, die keine Startups mehr sind. Die im Ziel 1 (siehe Erläuternder Bericht, Seite 90) angesprochene Kontinuität und Flexibilität in der Innovationsförderung ist unbedingt aufrecht zu erhalten. Ihren Spielraum sollte die Innosuisse auch nutzen, um auf die Bedürfnisse des

Marktes reagieren zu können. Bei finanziellen Engpässen sollte die Bottom-up-Förderung (Projekte und Bedürfnisse von Unternehmen) gegenüber Top-down-Instrumenten (von der öffentlichen Hand gesetzte Anreize) priorisiert und keinesfalls gekürzt werden.

Besonders das Instrument Innovationscheck erachtet der Regierungsrat als äusserst effizient, um KMU zu unterstützen und in vielen Fällen erstmals mit der Hochschulforschung in Kontakt zu bringen. Die Innosuisse schreibt in ihrem Mehrjahresprogramm, dass die Innovationschecks immer mehr das Bedürfnis eines niederschweligen Innovationsprojekts abdecken und nicht in erster Linie der Klärung dienen, ob eine Idee für ein grosses Innovationsprojekt geeignet ist. Der Kanton Aargau hat mit den Machbarkeitsstudien ein eigenes Fördergefäss, welches ein ähnliches Ziel wie die Innovationschecks verfolgt. Die Erfahrungen auf kantonaler Ebene zeigen, dass von Seiten KMU ein grosser Bedarf an diesem niederschweligen Förderinstrument besteht und dass der Nutzen von niederschweligen Innovationsprojekten für KMU hoch ist.

Obwohl die Innosuisse 2021 für 8,6 Millionen Franken Innovationschecks ausgestellt hat, plant sie in ihrem Mehrjahresprogramm 2025–2028 nur mit einem jährlichen Finanzbedarf von 7,75 Millionen Franken. In der BFI-Botschaft sind sogar nur jährlich 6 Millionen Franken eingestellt. Damit konkrete Innovationsvorhaben nicht behindert oder verhindert werden, ist das Budget für Innovationschecks mindestens bei den genannten 7,75 Millionen Franken zu belassen oder auf die bisherigen 8,6 Millionen Franken zu erhöhen.

Der Kanton Aargau verfügt mit dem Forschungsfonds Aargau über ein weiteres Förderinstrument. Dieses füllt die Lücke zwischen dem Innovationscheck und den Standard-Innovationsprojekten der Innosuisse. Er ist vor allem für KMU mit ca. 50 Mitarbeitenden oder weniger sehr interessant und erlaubt auch inkrementelle Innovationen, die die Innosuisse immer häufiger als Standard-Innovationsprojekte ablehnt. In den letzten Jahren ist der Bedarf an solchen Projekten deutlich gestiegen und er kann mit den vorhandenen Mitteln im Kanton Aargau bei weitem nicht mehr gedeckt werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass die Innosuisse einen kleinen Teil des Budgets der Standard-Innovationsprojekte für solche kleineren, inkrementellen Vorhaben reserviert (Fördervolumen Fr. 50'000.– bis Fr. 150'000.– pro Projekt mit vereinfachtem Prüfungsverfahren). Aufgrund der Erfahrungen mit dem kantonalen Forschungsfonds ist der Regierungsrat überzeugt, dass die KMU-Basis der Schweiz damit effektiv gestärkt werden kann.

7. Finanzierungsbeiträge des Bundes zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks

Der Regierungsrat fordert, dass sich der Bund an den Leerstandskosten der Innovationsparks beteiligt.

Der Schweizerische Innovationspark ist eine gemeinsam von Bund und Kantonen, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft betriebene Public-Private-Partnership-Initiative von nationaler Bedeutung. Sie sollen dazu beitragen, die führende Rolle der Schweiz als Innovationsnation zu sichern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit für die kommenden Jahrzehnte zu sichern. Die operative Rolle für den Innovationspark wurde an die Stiftung Switzerland Innovation übertragen, die Finanzierung der Betriebskosten der Stiftung läuft über die BFI-Botschaft.

Der Kanton Aargau hat mit dem Aufbau des Park Innovaare beim PSI in Villigen einen zentralen Beitrag für die Umsetzung der Initiative für den Schweizerischen Innovationspark geleistet. Die ursprünglich vorgesehene Eigenwirtschaftlichkeit ist trotz der substanziellen finanziellen Unterstützung durch den Kanton Aargau und die Wirtschaft wie bei den anderen Innovationsparks nicht zu erreichen, da der Betrieb eines Innovationsparks neben dem Immobiliengeschäft auch die Bereitstellung gewisser Dienstleistungen und Infrastruktur im übergeordneten, öffentlichen Interesse umfasst, um die volle Wirkung als Innovationspark erzielen zu können. Dazu gehört die Vorgabe, bezugsbereite Geschossflächen zwecks internationaler Positionierung bedarfsgerecht bereitzustellen. Da diese Vorhalteflächen bei den Innovationsparks Leerstandskosten generieren, sollen sie durch den Bund

im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 finanziert werden. Die übrigen Kosten würden weiterhin durch die Standortkantone und private Investoren eigenfinanziert. Diese Aufteilung entspräche aus Sicht der Kantone einer angemessenen Verteilung der Kosten einer gemeinsam von Bund und Kantonen lancierten Initiative zur Stärkung der Innovationsnation Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und bitten Sie, diese in die BFI-Botschaft 2025–2028 einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Beilagen

- Antwortformular

z.K. an

- bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 25–28

Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kontaktangaben

Organisation

Regierungsrat des Kantons Aargau

Adresse

Regierungsgebäude
5001 Aarau

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Dr. Marie-Christine Fontana, Stv. Leiterin Fachstelle Hochschulen und
Innovationsförderung, Departement Bildung, Kultur und Sport
062 835 22 25, marie-christine.fontana@ag.ch

Verantwortliche Person

Dr. Michael Umbricht, Generalsekretär Departement Bildung, Kultur und Sport

*Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine **Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:*
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Allgemein

Befürworten Sie generell die Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025–28?

☐ Ja ☐ Eher Ja ☐ Eher Nein ☒ Nein ☐ keine Angabe

Der Bundesrat legt den eidgenössischen Räten alle vier Jahre – abgestimmt auf seine Legislaturplanung – eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) vor. Für die BFI-Botschaft 2025–2028 wird erstmals eine fakultative Vernehmlassung durchgeführt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst, dass der Bundesrat die strategisch zentrale Bedeutung von Bildung und Forschung betont. Er teilt die Haltung des Bundesrats, dass die Schweiz im für die Wohlfahrt des Landes fundamentalen BFI-Bereich eine führende Stellung behalten soll.

Der Bundesrat erwartet von den Kantonen für die kommenden Jahre ein verstärktes finanzielles Engagement im BFI-Bereich, nachdem er in den vergangenen Perioden den BFI-Bereich auf nationaler Ebene priorisiert habe. Der Regierungsrat erinnert daran, dass Kantone und Gemeinden 80 % der Ausgaben für die Bildung tragen, die die Grundlage für den Wohlstand der Schweiz bildet. Der Bund muss seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und dabei auch die steigenden Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung und der Teuerung berücksichtigen. Der Regierungsrat ist sich der heiklen Finanzlage des Bundes bewusst. Diese darf jedoch nicht zu substantziellen finanziellen Abstrichen bei den Finanzen des BFI-Bereichs führen.

Spezifische Kommentare (je Ziffer im Botschaftstext)

Haben Sie Bemerkungen zu den einzelnen Ziffern der BFI-Botschaft 2025–28? Sie können das nachstehende Formular verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare einzufügen.

Ziffer 1.1: Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Auch der Regierungsrat erachtet Bildung, Forschung und Innovation als zentrale Tätigkeiten und Erfolgsfaktoren für die Schweiz. Damit das Schweizer BFI-System in guter Verfassung und international wettbewerbsfähig bleibt, ist es notwendig, dass die Kantone wie auch der Bund ihren Finanzierungsverpflichtungen auch in der kommenden BFI-Periode vollumfänglich nachkommen.

Der Regierungsrat fordert daher für die BFI-Periode 2025–2028 zwingend ein Finanzwachstum von mindestens 2,5 % pro Jahr statt 2 %.

Diese Forderung resultiert auf fünf Gründen:

1. Das Wachstum bei Lernenden und Studierenden wird rund 1,5 % pro Jahr betragen.

Die Zahl der der Lernenden und Studierenden im Bereich Berufsbildung und Hochschule wird in der kommenden BFI-Periode weiter ansteigen. Gemäss Referenzszenario des Bundesamts für Statistik (BFS) wird die Gesamtzahl der Lernenden des ersten Jahres auf Sekundarstufe II weiterhin kontinuierlich steigen, von 119'000 Lernenden im Jahr 2021 auf 138'000 Lernende im Jahr 2031. Dies entspricht einer Zunahme von 16 %. Auch die Bestände der Schweizer Hochschulen werden infolge des Bevölkerungswachstums sowie bei Fortsetzung der aktuellen Trends zunehmen, gemäss BFS ab 2023 jährlich durchschnittlich um 1,5 %. 2031 dürften sie sich auf rund 320'000 belaufen (2021: 276'600), was für den Zeitraum 2021–2031 einer Zunahme von mehr als 15 % entspricht.

2. Die Teuerung wird mit rund 1 % pro Jahr prognostiziert.

Gemäss Entwurf der BFI-Botschaft 2025–2028 wird mit einer Teuerung von 1,2 % im Jahr 2025 und 1,0 % in den Jahren 2026–2028 gerechnet.

3. Die Teuerung der laufenden BFI-Periode 2021-2024 liegt insgesamt rund 3 % höher als angenommen.

Die Teuerung in der laufenden BFI-Periode 2021–2024 wird voraussichtlich hohe 7 % betragen (2021: 0,6 %, 2022: 2,8 %, 2023: 2,2 %, 2024: 1,4 %). Dieser markante Teuerungsschub liegt mit einer durchschnittlichen Teuerung von 1,75 % pro Jahr deutlich über den ursprünglichen Annahmen von 1 % pro Jahr. Bereits in der laufenden Periode kann das angestrebte nominale Wachstum im BFI-Bereich somit nicht erreicht werden.

4. Die Berechnungsbasis 2024 wird gekürzt.

Im Budget 2024 werden gemäss den vom Bundesrat am 25. Januar und 15. Februar 2023 beschlossenen Sparmassnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts die sogenannten schwach gebundenen Ausgaben um 2 % gekürzt: Diese Querschnittskürzung, die den BFI-Bereich mit mehrheitlich schwach gebundenen Ausgaben besonders betrifft und bereits für das Jahr 2024 eine grosse Herausforderung darstellt, reduziert die ganze Periode 2025–2028, weil das Jahr 2024 die Berechnungsbasis bildet.

5. Für die Schweiz als rohstoffarmes Land sind Bildung und Forschung die zentralen Faktoren für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Fortkommen, die Innovationskraft und den Wohlstand.

Fazit: Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungswachstum von 2 % kann das hohe Ziel, dass die Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation führend bleibt und die Chancen der Digitalisierung nutzen soll, nicht erreicht werden. Der BFI-Bereich ist jener Bereich, mit dessen Förderung der Bundesrat die mittel- und langfristige Zukunft der Schweiz hinsichtlich Wohlstand und Lebensqualität nachhaltig beeinflussen kann. Der Verzicht auf den Ausgleich der höheren Teuerung überträgt das Teuerungsrisiko auf die Kantone und ihre Hochschulen und gefährdet die gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen des Bundes. Der Regierungsrat fordert daher für die BFI-Periode 2025–2028 zwingend ein Finanzwachstum von mindestens 2,5 % pro Jahr.

Ziffer 1.2: Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.3: BFI-Förderung 2025–28

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.4: Verhältnis zur Legislaturplanung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 1.5: Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.1: Berufsbildung

Der Regierungsrat fordert für die BFI-Periode 2025–2028, dass sich die Bundesbeteiligung von 25 % an der Berufsbildungsfinanzierung auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränkt und dass sich der Bund über den Strukturaufbau hinaus im bisherigen Rahmen (80 %) an den Kosten für viamia beteiligt.

Begründung:

Der Bund verfügt in der Berufsbildung über eine umfassende Regelungskompetenz, von der er ausgiebig Gebrauch macht. Er hat 2016 zudem neue Aufgaben im Bereich der Höheren Berufsbildung übernommen. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) sieht vor, dass der Bund sich mit 25 % an den Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung beteiligt (Art. 59 Abs. 2). Dies widerspricht dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Die Regelungsdichte muss mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen. Insbesondere auch, da es sich bei den Mitteln für die Berufsbildung im Vergleich zu den Mitteln für die Hochschulen um ungebundene Mittel handelt, welche stets allfälligen Sparmassnahmen des Bundes ausgesetzt sind. Damit die Beteiligung des Bundes an den Kosten gemäss einem wirksamen und transparenten Finanzierungsschlüssel erfolgt, sollen Positionen wie die Entwicklung der Berufsbildung, besondere Leistungen im öffentlichen Interesse, Direktzahlungen, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) sowie die Unterstützung von Absolvierenden von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, gesondert finanziert werden. Dass mit der neuen Botschaft die Kosten für die vorbereitenden Kurse in der Höheren Berufsbildung künftig gesondert ausgewiesen werden sollen, ist zu begrüßen, erfüllt aber die langjährigen Forderungen der EDK der Kostentransparenz nicht.

Der Bundesrat hat mit der "Kostenlosen Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre" (viamia) eine Massnahme zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fällt. Der Regierungsrat lehnt die in der BFI-Botschaft vorgeschlagene Überwälzung dieser Kosten ab und fordert, dass sich der Bund über den Strukturaufbau hinaus im bisherigen Rahmen (80 %) an den Kosten für viamia beteiligt. Diese Forderung hat der Kanton Aargau bereits früher im Rahmen seiner Möglichkeiten in den Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) eingebracht.

Die Aussage des Bundes, wonach sein Anteil an den Ausgaben für die Berufsbildung in den vergangenen Jahren stetig gestiegen und dies insbesondere der Finanzierung der Vorbereitungskurse für die höhere Berufsbildung geschuldet sei, zeigt den Punkt auf, den die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) seit Jahren bemängelt: Der Bund erreicht den Richtwert nur, weil er neue Ausgaben für die Berufsbildungsfinanzierung generiert hat, die letztlich zulasten der Kantone gehen. Diese neuen Ausgaben, die Finanzierung der Vorbereitungskurse für die höhere Berufsbildung, entlasten zudem vorab die Wirtschaft, nicht die Absolventinnen und Absolventen. Die Argumentation des Bundes, wonach der Finanzierungsanteil des Bundes zurzeit bei über 26 % liege (bei einem gesetzlichen Richtwert von 25 %) und daher nun reduziert werden könne, können die Kantone nicht hinnehmen. Die Regelungsdichte muss mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung einhergehen. Insbesondere auch, da es sich bei den Mitteln für die Berufsbildung im Vergleich zu den Mitteln für die Hochschulen um ungebundene Mittel handelt, welche stets allfälligen Sparmassnahmen des Bundes ausgesetzt sind.

Ziffer 2.2: Weiterbildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.3: Ausbildungsbeiträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.4: ETH-Bereich

Der Regierungsrat fordert eine ausreichende Finanzierung des ETH-Bereichs, die sowohl die Teuerung berücksichtigt wie auch die Weiterentwicklung der für internationale

Positionierung des ETH-Bereichs wie auch für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz wichtigen Grossforschungsanlagen ermöglicht.

Begründung:

Der ETH-Bereich und damit das im Kanton Aargau beheimatete Paul Scherrer Institut (PSI) mit seinen weltweit bedeutsamen Grossforschungsanlagen sind von Kürzungen im Budget 2024 und dem vorgesehenen tiefen Wachstum von nominal 1,6 % in den Jahren 2025–2028 betroffen. Mit den in der BFI-Botschaft vorgesehenen Mitteln kann der ETH-Bereich seine Rolle als Innovationsmotor der Schweiz und Ausbilder dringend benötigter Fachkräfte nur noch eingeschränkt erfüllen. Dies schadet nicht nur ihm, sondern dem gesamten Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz. Als grösstes Forschungsinstitut für Natur- und Ingenieurwissenschaften des Landes trägt das PSI entscheidend dazu bei, Bildung, Forschung und Innovation der Schweiz auf internationalem Spitzenniveau zu halten. Die einmalige Kombination von Grossforschungsanlagen, die auf der Technologie von Teilchenbeschleunigern basieren, ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung und Innovation in zahlreichen Branchen, für Zukunftstechnologien, Energie und Klima, Medizin und Pharma oder die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Als Magnet für die internationale Spitzenforschung auf dem Forschungs- und Werkplatz Schweiz muss sie unbedingt gefördert und nicht dem Mittelmass überlassen werden.

Ziffer 2.5: Förderung nach HFKG

Der Regierungsrat fordert, dass die Bundesfinanzierung der Hochschulen auch in Zukunft prioritär über verlässliche Grundbeiträge erfolgt, welche sowohl die Teuerung wie auch das Studierendenwachstum berücksichtigen.

Begründung:

Die Bundesbeiträge an die Hochschulen sind als gebundene Ausgaben im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) festgelegt. Die Hochschulen müssen mit einer möglichst hohen Planungssicherheit ihre auch im internationalen Vergleich als hervorragend beurteilten Leistungen erbringen können. Das Wachstum der Beiträge an die kantonalen Hochschulen während der BFI-Periode 2025–2028 auf durchschnittlich 1,6 % pro Jahr zu begrenzen, weil 2024 keine Kürzung der Beiträge vollzogen werden konnte, ist falsch. Die vorgeschlagenen Wachstumsraten für die Grundbeiträge an die Hochschulen sind nochmals geringer und betragen nominal lediglich 1 % für die Universitäten und 1,1 % für die Fachhochschulen. Das Wachstum deckt folglich maximal die voraussichtliche Teuerung und führt in der Realität zu einer Kürzung der Budgets. Das zu erwartende Studierendenwachstum sowie weitere Entwicklungen wie die Nutzung der Chancen der Digitalisierung gehen vollständig zulasten der Kantone, während die Weiterentwicklung einer Spitzenausbildung, Spitzenforschung und Spitzeninnovation in unserem Land von den Hochschulen nicht gewährleistet werden kann. Zur Sicherstellung der Grundfinanzierung sind gegebenenfalls die projektgebundenen Beiträge zu kürzen.

Die Bundesbeiträge an die Hochschulen sind im HFKG festgelegt und damit gebundene Ausgaben, um sie Budgetschwankungen zu entziehen. Für die Kantone ist es unabdingbar, dass diese Ausgabenbindung beibehalten und eingehalten wird. Sie darf aber nicht zulasten der übrigen Bildungsfinanzierung gehen.

Ziffer 2.6: Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.7: Institutionen der Forschungsförderung

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.8: Innosuisse

Der Regierungsrat fordert, das Instrument Innovationscheck zu stärken und die Lücke zwischen niederschwelligem Innovationscheck und grossen Standard-Innovationsprojekten zu schliessen.

Begründung:

Um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen weiterhin hochzuhalten, dürfen die Leistungen der Innosuisse nicht abgebaut werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch kleinere KMU profitieren können, die keine Startups mehr sind. Die im Ziel 1 (siehe Erläuternder Bericht, Seite 90) angesprochene Kontinuität und Flexibilität in der Innovationsförderung ist unbedingt aufrecht zu erhalten. Ihren Spielraum sollte die Innosuisse auch nutzen, um auf die Bedürfnisse des Markts reagieren zu können. Bei finanziellen Engpässen sollte die Bottom-up-Förderung (Projekte und Bedürfnisse von Unternehmen) gegenüber Top-down-Instrumenten (von der öffentlichen Hand gesetzte Anreize) priorisiert und keinesfalls gekürzt werden.

Besonders das Instrument Innovationscheck erachtet der Regierungsrat als äusserst effizient, um KMU zu unterstützen und in vielen Fällen erstmals mit der Hochschulforschung in Kontakt zu bringen. Die Innosuisse schreibt in ihrem Mehrjahresprogramm, dass die Innovationschecks immer mehr das Bedürfnis eines niederschweligen Innovationsprojekts abdecken und nicht in erster Linie der Klärung dienen, ob eine Idee für ein grosses Innovationsprojekt geeignet ist. Der Kanton Aargau hat mit den Machbarkeitsstudien ein eigenes Fördergefäss, welches ein ähnliches Ziel wie die Innovationschecks verfolgt. Die Erfahrungen auf kantonaler Ebene zeigen, dass von Seiten KMU ein grosser Bedarf an diesem niederschweligen Förderinstrument besteht und dass der Nutzen von niederschweligen Innovationsprojekten für KMU hoch ist.

Obwohl die Innosuisse 2021 für 8,6 Millionen Franken Innovationschecks ausgestellt hat, plant sie in ihrem Mehrjahresprogramm 2025–2028 nur mit einem jährlichen Finanzbedarf von 7,75 Millionen Franken. In der BFI-Botschaft sind sogar nur jährlich 6 Millionen Franken eingestellt. Damit konkrete Innovationvorhaben nicht be- oder verhindert werden, ist das Budget für Innovationschecks mindestens bei den genannten 7,75 Millionen Franken zu belassen oder auf die bisherigen 8,6 Millionen Franken zu erhöhen.

Der Kanton Aargau verfügt mit dem Forschungsfonds Aargau über ein weiteres Förderinstrument. Dieses füllt die Lücke zwischen dem Innovationscheck und den Standard-Innovationsprojekten der Innosuisse. Er ist vor allem für KMU mit ca. 50 Mitarbeitenden oder weniger sehr interessant und erlaubt auch inkrementelle Innovationen, die die Innosuisse immer häufiger als Standard-Innovationsprojekte ablehnt. In den letzten Jahren ist der Bedarf an solchen Projekten deutlich gestiegen und er kann mit den vorhandenen Mitteln im Kanton Aargau bei weitem nicht mehr gedeckt werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass die Innosuisse einen kleinen Teil des Budgets der Standard-Innovationsprojekte für solche kleineren, inkrementellen Vorhaben reserviert (Fördervolumen Fr. 50'000.– bis Fr. 150'000.– pro Projekt mit vereinfachtem Prüfungsverfahren). Aufgrund der Erfahrungen mit dem kantonalen Forschungsfonds ist der Regierungsrat überzeugt, dass die KMU-Basis der Schweiz damit effektiv gestärkt werden kann.

Ziffer 2.9: Schweizerischer Innovationspark

Der Regierungsrat fordert, dass sich der Bund weiterhin an den Leerstandskosten der Innovationsparks beteiligt.

Begründung:

Der Schweizerische Innovationspark ist eine gemeinsam von Bund und Kantonen, der Wissenschaft und der Privatwirtschaft betriebene Public-Private-Partnership-Initiative von nationaler Bedeutung. Sie sollen dazu beitragen, die führende Rolle der Schweiz als Innovationsnation zu

sichern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit für die kommenden Jahrzehnte zu sichern. Die operative Rolle für den Innovationspark wurde an die Stiftung Switzerland Innovation übertragen, die Finanzierung der Betriebskosten der Stiftung läuft über die BFI-Botschaft.

Der Kanton Aargau hat mit dem Aufbau des Park Innovaare beim PSI in Villigen einen zentralen Beitrag für die Umsetzung der Initiative für den Schweizerischen Innovationspark geleistet. Die ursprünglich vorgesehene Eigenwirtschaftlichkeit ist trotz der substanziellen finanziellen Unterstützung durch den Kanton Aargau und die Wirtschaft wie bei den anderen Innovationsparks nicht zu erreichen, da der Betrieb eines Innovationsparks neben dem Immobiliengeschäft auch die Bereitstellung gewisser Dienstleistungen und Infrastruktur im übergeordneten, öffentlichen Interesse umfasst, um die volle Wirkung als Innovationspark erzielen zu können. Dazu gehört die Vorgabe, bezugsbereite Geschossflächen zwecks internationaler Positionierung bedarfsgerecht bereitzustellen. Da diese Vorhalteflächen bei den Innovationsparks Leerstandskosten generieren, sollen sie durch den Bund im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 finanziert werden. Die übrigen Kosten würden weiterhin durch die Standortkantone und private Investoren eigenfinanziert. Diese Aufteilung entspräche aus Sicht der Kantone einer angemessenen Verteilung der Kosten einer gemeinsam von Bund und Kantonen lancierten Initiative zur Stärkung der Innovationsnation Schweiz.

Ziffer 2.10: Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Der Regierungsrat fordert, dass negative Auswirkungen der aktuellen Sparbemühungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung vermieden werden.

Begründung:

Die Unterstützung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung ist eine wichtige Fördermassnahme, um Aufgaben zu erfüllen, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Diese Einrichtungen sind rechtlich unabhängig und werden massgeblich durch Kantone, Gemeinden, andere öffentliche Körperschaften, Hochschulen oder Private unterstützt. Der Kanton Aargau engagiert sich mit namhaften jährlichen Beiträgen am Technologietransferzentrum ANAXAM (Analytics with Neutrons And X-rays for Advanced Manufacturing) in Villigen.

Der Bundesrat misst der Unterstützung von Technologiekompetenzzentren (Kategorie c) auch in der BFI-Periode 2025–2028 eine hohe Priorität zu. Der volkswirtschaftliche Nutzen solcher Technologiekompetenzzentren ist nachweislich sehr hoch. Gleichwohl kürzt der Bundesrat seinen Beitrag an diese Forschungseinrichtung im Jahr 2024 um 2,8 %, was dazu führt, dass die entsprechenden Wachstumsraten ab 2025 auf einem tieferen Referenzniveau aufsetzen. Die Einsparungen im Jahr 2024 wirken sich deshalb auch negativ auf die Folgejahre aus. Dies ist unbedingt zu vermeiden.

Ziffer 2.11: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.12: Raumfahrt

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 2.13: Förderbereiche ohne Kreditanträge

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.1: Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Dass mit der neuen Botschaft die Kosten für die vorbereitenden Kurse in der Höheren Berufsbildung künftig gesondert ausgewiesen werden sollen, ist zu begrüßen. Diese Änderung erfüllt aber die langjährigen Forderungen der EDK der Kostentransparenz nicht. Damit die Beteiligung des Bundes an den Kosten gemäss einem wirksamen und transparenten Finanzierungsschlüssel erfolgt, sollen auch Positionen wie die Entwicklung der Berufsbildung, besondere Leistungen im öffentlichen Interesse, Direktzahlungen und die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) gesondert finanziert werden.

Ziffer 3.2: Änderungen im ETH-Gesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.3: Änderungen im Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 3.4: Änderungen im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Ziffer 4: Auswirkungen

Der Regierungsrat stimmt den beschriebenen Auswirkungen auf Kantone (4.2), die Volkswirtschaft (4.3) und die Gesellschaft (4.4) nicht zu: Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungswachstum von 2 % und dem Verzicht auf den Ausgleich der höheren Teuerung kann das hohe Ziel, dass die Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation führend bleibt und die Chancen der Digitalisierung nutzen soll, nicht erreicht werden. Dies wird negative Auswirkungen auf die Kantone und die kantonalen Hochschulen oder gegebenenfalls auf die Volkswirtschaft und die Gesellschaft haben.

Ziffer 5: Rechtliche Aspekte

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.